

Eigenerklärung zur Einhaltung der AFIR und LSV

1. Ich/wir erklären hiermit, dass unser Unternehmen die nach der VERORDNUNG (EU) 2023/1804 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. September 2023 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/94/EU (AFIR) in der aktuell gültigen Fassung festgelegten Mindestanforderungen an den Betreiber eines Ladepunkts bei Inbetriebnahme und während des Betriebs erfüllt.
2. Ich/wir erklären hiermit, dass unser Unternehmen die nach der Ladesäulenverordnung (LSV) vom 9. März 2016 (BGBl. I S. 457) in der aktuell gültigen Fassung festgelegten Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für elektrisch betriebene Fahrzeuge bei Inbetriebnahme und während des Betriebs erfüllt.
3. Mir/uns ist bekannt, dass Falschangaben den Erlaubnisgeber berechtigen bzw. sogar verpflichten, den Bewerber/Bieter aus dem Erlaubnisverfahren auszuschließen bzw. eine bereits erteilte Erlaubnis zurückzunehmen oder zu widerrufen.

Ort, Datum

Name der erklärenden Person in Textform (§ 126b BGB)